

Infos zur Anerkennung der ZA als Bachelor-Arbeit

Eine Bachelor-Arbeit im eigentlichen Sinne gibt es in Ihrem Studiengang nicht, da es nach wie vor keine Bachelor-Ordnung gibt. Sie können sich aber nach dem Studium für Ihre Leistungen (180 ECTS-Punkte) einen Bachelor-Grad ausstellen lassen. Hierzu benötigen Sie die Zulassungsarbeit, die dabei angerechnet wird. Über die Modalitäten zur Anrechnung als Bachelorarbeit, finden Sie Infos auf der Homepage des ZfL:

<https://www.zfl.fau.de/studium/lehramt-grundschule/>

Ihre Zulassungsarbeit kann als Bachelorarbeit anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Betreuerin / der Betreuer ein gesondertes Gutachten erstellt. Das entsprechende Formular finden Sie auf der [Seite des Prüfungsamtes](#) zum Download. Ein Verweis auf das Gutachten der Zulassungsarbeit ist nicht ausreichend!

Um dann auch den Bachelor-Titel ausgestellt zu bekommen, müssen Sie zusätzlich einen **Antrag für die Verleihung des Bachelor-Grades** beim Prüfungsamt abgeben. Bitte reichen Sie diesen Antrag erst ein, wenn das gesonderte Gutachten erstellt wurde und beim Prüfungsamt vorliegt.

**BITTE GEBEN SIE IHREM BETREUER/IHRER BETREUERIN SPÄTESTENS
BEI ABGABE DER ARBEIT BESCHIED, FALLS SIE DAS ZUSÄTZLICHE
GUTACHTEN HABEN MÖCHTEN. DANN KANN SICH DERJENIGE
GLEICH DARUM KÜMMERN, BEIDE GUTACHTEN ZU ERSTELLEN!**

Hier finden Sie alle Anträge, die man braucht:

<https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/pruefungsamt-lehramt-lpo-i-master-of-education-la-g/>

Wichtige Hinweise:

Die Verleihung des Bachelor-Grades setzt für LA GS/HS/MS/RS das Vorliegen der Abschlussarbeit und abgeschlossener Module im Umfang von 170 ECTS voraus, für LA GY die Abschlussarbeit und die nach den entsprechenden Fachprüfungsordnungen vorgesehenen Module. Es ist nicht (!) Voraussetzung, dass die benötigten Module innerhalb von sechs Semestern abgelegt werden! Wird zB die Hausarbeit erst im 7. Fachsemester abgeschlossen, so kann die Verleihung des Bachelor-Grades auch dann noch beantragt werden.

Bitte beachten Sie:

Ihre Zulassungsarbeit kann als Bachelorarbeit anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass vom Betreuer ein neues (!) Gutachten erstellt wird. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf dieser Seite. Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Verleihung des Bachelor-Grades erst ein, wenn dieses Gutachten erstellt worden ist. Ein Verweis auf das Gutachten der Zulassungsarbeit ist nicht ausreichend!

- [Antrag auf Verleihung des Bachelor-Grades](#)
- [Formular: Notenmitteilung \(Gutachten\) für Bachelorarbeit für Studierende Lehramt GS und HS bzw. MS](#)
- [Antrag auf Ausstellung einer Zeitschrift](#)

Den Antrag senden sie bitte schriftlich und eigenhändig unterschrieben an das zuständige Prüfungsamt. Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.